

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2338/24

Titel der Drucksache

Kostenvergünstigung für den Schülerverkehr auf den Weg bringen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Haushaltsbegleitantrags 3.6 zum Haushaltsplan 2024/2025 - "Kostenvergünstigung für den Schülerverkehr auf den Weg bringen".

02

Der Oberbürgermeister erstellt ein Konzept mit dem Ziel, dass Kinder- und Jugendliche aus Erfurt, die eine schulische Einrichtung in Erfurt besuchen, eine monatliche Kostenübernahme auf das jeweilig genutzte Monatsticket für den ÖPNV in Höhe von 30 EUR erhalten.

03

Das Konzept berücksichtigt alle in Erfurt wohnhaften Kinder und Jugendlichen, die eine schulische Einrichtung in Erfurt besuchen.

04

Das Konzept berücksichtigt alle Grundschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Förderschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt und in freier Trägerschaft. Eine Ausweitung auf Berufsschulen und freiwillig Dienstleistende ist darüber hinaus zu prüfen und darzustellen.

05

Die Stadtverwaltung prüft, welche Verfahrensweise für eine monatliche Erstattung von 30 Euro auf das jeweilig genutzte Monatsticket für den ÖPNV für die Schülerinnen und Schüler am praktikabelsten ist. Das Ergebnis bzw. die Ergebnisse werden im Konzept dargestellt.

06

Der Oberbürgermeister erarbeitet ein Finanzierungskonzept mit dem Ziel, die Finanzierung sowohl ab dem Schuljahr 2025/2026 als auch langfristig im aktuellen und den fortfolgenden Haushalten sicherzustellen.

07

Der Oberbürgermeister legt das Konzept dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr Ende des ersten Quartals 2025 zur Vorberatung vor.

Mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag wurden entsprechend der Hinweise aus der Verwaltung zu den DS 1572/24 und 2073/24 Klarstellungen und Konkretisierungen insbesondere hinsichtlich

der zu bezuschussenden Schülerinnen und Schüler vorgenommen. Weiterhin wurde mit einer vorgeschlagenen monatlichen Erstattung in Höhe von 30 EUR eine Summe genannt, die es Verwaltung und EVAG erlauben, zunächst überschlägliche Kosten dafür zu ermitteln, die im Falle der Umsetzung in künftige Haushalte eingestellt werden müssen.

Für den Fall, dass alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft einbezogen werden, wird hier ein zusätzlicher Betrag von ca. **6,3 Mio. EUR jährlich** ermittelt. Werden weiterhin Schüler ohne eigenes Einkommen an berufsbildenden Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft berücksichtigt, würde sich der Finanzbedarf aktuell um **weitere 1,46 Mio. EUR** erhöhen.

Eine Deckung für diese Summen kann aktuell im Gesamthaushalt weder kurz noch langfristig aufgezeigt werden. Es handelt sich um eine Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Landeshauptstadt Erfurt für Schülerbeförderungskosten aktuell bereits rd. 4 Mio. EUR im Haushaltsplan über den Unterabschnitt (UA 29000) zur Verfügung stellt.

Weiterhin ist nochmals darauf hinzuweisen, dass mindestens eine rechtliche Bewertung der bisher durch das Land ausgezahlten bzw. ausgeglichenen Mittel nach §45a PBefG notwendig ist. Die EVAG erhielt hierfür im Jahr 2023 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 5,5 Mio. EUR.

Die Verwaltung kann zur grundsätzlichen Fragestellung möglicher Kostenvergünstigungen für den Schülerverkehr nur mögliche finanzielle Szenarien und praktikable Lösungsansätze erarbeiten und darstellen, die letztlich aber einer politischen Entscheidung bedürfen.

Da sich diese Problematik überaus komplex darstellt und auch nur bei einer Verstetigung in künftigen Haushalten als sinnvoll einzuschätzen ist, wird erneut angeregt, zur Klärung weiterhin offener Details und Fragestellungen eine entsprechende Arbeitsgruppe unter parlamentarischer Beteiligung zur Erarbeitung des Konzeptes einzuberufen. Eine solche Vorgehensweise erscheint auch auf Grund unterschiedlicher Ansätze der Stadtratsfraktionen geboten.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des vorgeschlagenen Gremiums wird die Verwaltung ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Reintjes

Unterschrift Amtsleitung 66

28.11.2024

Datum